

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Windischholzhausen Achtung: Verschiebung der Ortsteilratssitzung!!!! am 28.04.2026

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Windischholzhausen
---------	--------------------------------

Beschluss Nr.: 1168/26

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 i. V. m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung – bewegliches Anlagevermögen – Grundausrüstung Sport- und Gemeindezentrum

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 15 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt), werden dem Fachamt (SG Ortsteilbetreuung) für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (hier: Inventar wie Geschirr, Besen, Eimer, Besteck, etc.) für das neue Sport- und Gemeindezentrum finanzielle Mittel i. H. v. 3.500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Frank Schalles
Ortsteilbürgermeister/in

Desiree Apel
Schriftführer/in

